

Erscheint jeden
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4
" " 1/2 " fl. 2
" " 1/4 " fl. 1

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60
" 1/2 " fl. 2. 30
" 1/4 " fl. 1. 15

Siebenbürgische Zeitschrift

für

Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotleff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasen-senstein & Vogler aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:
Peter Josef Frank.

Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmondzeile bei einmaliger Einschaltung 5 fr., bei 2maliger 4 fr., bei 3maliger 3 fr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

1 Sieb. Kübel = 1 1/2 östr. Mezen.
1 " Eimer = 1/2 östr. Eimer.
1 Scho = 1600 Quadrat-Klafter

1 östr. Sack = 112 Zoll-Pfund.
2 1/2 östr. Pfund = 1 Oka.
1 Pfister = 9 Neutr. = 40 Para.

Bericht der Commission des Herrenhauses

über den

vom Abgeordnetenhaus zurückgelangten Gesekentwurf, betreffend den Bau und Betrieb einer Locomotiv-Eisenbahn von Arad über Alvincz nach Carlsburg.

Im Herrenhause den 25. Juli angenommen.

Der von dem hohen Hause, in der Sitzung vom 23. Juni l. J., in dritter Lesung angenommene Gesekentwurf, über den Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn von Arad über Alvincz nach Carlsburg, welcher wegen einzelner Abänderungen, an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet worden war, ist dort, nach vorausgegangener Ausschussberathung, in der Sitzung vom 13. Juli berathen und nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse, an dieses hohe Haus zurückgeleitet worden.

Die mit der erneuerten Begutachtung dieser Gesekesvorlage betraute Commission hat die Ehre, dem hohen Hause hierüber folgenden Bericht zu erstatten.

Die diesseits beliebten Aenderungen an dem ersten Entwurfe des andern Hauses haben in diesem, theilweise Zustimmung, theilweise gewisse Modifikationen erfahren, welche derzeit den Gegenstand der Schlussfassung des hohen Hauses bilden werden.

1. Das hohe Haus hatte beschlossen, daß das in den Artikel VII, Punkt 3, aufgenommene zweite Alinea, wonach der Concessionär verpflichtet werden sollte, „die Eisenbestandtheile der „Bahnanlage und die Fahrbetriebsmittel, für die erste Einrichtung, im Inlande anfertigen zu lassen“, in Anbetracht der dagegen sprechenden national-ökonomischen Bedenken wegzulassen, und damit den ursprünglichen Text der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Das Abgeordnetenhaus hat der Weglassung dieses Alineas zugestimmt, und, anstatt dessen, folgende Einschaltung beantragt: „Wenn zum Baue und Betriebe der Eisenbahn Schienen, „Maschinen oder Eisenbestandtheile aus dem Auslande bezogen werden so ist hiefür jedenfalls der gesetzliche Zoll zu entrichten.“

Da, mit diesem Ausspruche, die Bedenken des hohen Hauses völlig behoben erscheinen, so dürfte diesem Alinea die hohe Zustimmung zu Theile werden.

2. Die von dem hohen Hause, zu Alinea 1 des Punktes 10, im Artikel VII, beschlossene näher präcisirte Textirung: „Die Tarife können unter die im vorhergehenden Paragraphen festgesetzte Maximalhöhe herabgemindert werden, im Ganzen „oder nur für einzelne Gattungen von Gegenständen, für die „ganze Ausdehnung, oder nur für einzelne Strecken der Bahn

„in einer oder in beiden Richtungen, für alle Transportentfer-
t. g. t. ic“ oder mit Zunahme derselben in erhöhtem Maße,“ ist von dem Abgeordnetenhaus vollinhaltlich angenommen worden, und unterliegt hienach keiner weiteren Erwägung.

3. Zu demselben Artikel VII, Punkt 10, hatte das hohe Haus weiter beschlossen das vierte Alinea, dahin lautend:

„Eine Aenderung der Tarife kann nur mit Genehmigung, „oder über Anordnung der Staatsverwaltung eintreten, und es „können auch einzelnen Versendern oder Frachtunternehmern „die Herabsetzung der Frachtpreise oder andere Begünstigungen „nur mit Genehmigung der Staatsverwaltung, gewährt werden“ im Interesse einer freieren Bewegung der Bahnverwaltung und zur Vereinfachung der Geschäfte, durch Wiederherstellung des Textes der Regierungsvorlage, in folgendem Wortlaute zu ersetzen:

„Solange die vom Staate, in Gemäßheit des §. 18 dieser „Concession übernommene Gewährleistung nicht in Anspruch ge- „nommen wird, steht die Aenderung der Tarife, nach Maßgabe „der vorstehenden Bestimmung dem Concessionär zu; tritt jedoch „die Anspruchnahme der Gewährleistung ein, dann hat eine „Aenderung der Tarife nur mit Genehmigung oder über An- „ordnung der Staatsverwaltung einzutreten, und es können auch „einzelnen Versendern oder Frachtunternehmern, die Herabsetzung „der Frachtpreise oder andere Begünstigungen, nur mit Ge- „nehmigung der Staatsverwaltung gewährt werden, und zwar „in solange, als eben die Gewährleistung vom Staate fortgesetzt „in Anspruch genommen wird, und die erhaltenen Zuschüsse „samt Zinsen der Staatsverwaltung nicht vollständig zurück- „stattet worden sind.“

Das Abgeordnetenhaus erachtet nun, dieser Aenderung nicht beizutreten, weil es im Interesse des Verkehrs unumgäng- lich geboten erscheine, der Regierung zum Schutze des Publi- kums, unter allen Umständen, den Einfluß auf die Bestimmun- gen der Tarife zu wahren, und weil es sonst, den Concessionären in die Hand gegeben wäre, selbst dann, wenn durch die natürliche Rentabilität der Bahn, eine Anspruchnahme der Subvention nicht nothwendig wäre, die Nothwendigkeit einer solchen, durch zu weit gehende Tariferabsetzungen herbeizuführen.

Diese Commission erachtet nun zwar, daß der vom anderen Hause vorsorglich vorausgesetzte Fall überhaupt, und zumal bei dem Bestande der für die Zukunft wesentlich verschärfte Aufsicht der Staatsverwaltung über das Gebahren der Subven- tionirten Bahnunternehmung, nicht füglich eintreten

In soferne jedoch anzuerkennen ist, daß die ordnetenhouse festgehaltene Textirung lediglich einer Fürsorge für die einfließenden Interessen des Staatsschatzes entstammt, nimmt diese Commission keinen Anstand, zu beantragen:

Das hohe Haus wolle beschließen: Es sei, zu Artikel VII, Punkt 10, das Alinea 4 in der obigen Fassung des Abgeordnetenhauses in das Gesetz einzustellen.

4. In Bezug auf den Artikel IX, welcher nach dem ursprünglichen Antrage des Hauses der Abgeordneten dahin textirt war: „Die Richtung und Art der Fortsetzung der Eisenbahn an „die Reichsgränze, wird im verfassungsmäßigen Wege durch ein „besonderes Gesetz festgestellt werden“, hatte sich das hohe Herrenhaus, aus dem Grunde, gegen denselben erklärt, weil die Mitwirkung der Reichsvertretung bei der Ertheilung von Eisenbahnconcessionen, nach der Verfassung, nur in sofern einzutreten hat, als es sich dabei um die Uebernahme einer Garantie von Seite des Staatschatzes, oder um Ausnahmen von den bestehenden Gesetzen handelt; durch die angeführte Textirung aber die Feststellung der Richtung und Fortsetzung der siebenbürgischen Bahn ohne Rücksicht hierauf als ein Gegenstand der Gesetzgebung erklärt, und daher der Wirkungskreis des Reichsrathes überschritten worden wäre.

Dies Bedenken ist nun in der gegenwärtig vorgeschlagenen Textirung durch den vom Abgeordnetenhause veranlaßten Zusatz: „in soweit für dieselbe eine Zinsengarantie oder eine Ausnahme „von den allgemeinen Finanzgesetzen in Anspruch genommen wird,“ behoben.

Allerdings möchte hienach der ganze Artikel als völlig überflüssig erscheinen, weil es sich von selbst versteht, daß bei der Ausführung von Maßregeln, zu welchen verfassungsmäßig die Mitwirkung der Reichsvertretung erforderlich ist, die Vorschriften der Verfassung beobachtet werden müssen.

Da jedoch die Wiederholung dieser Bestimmung der Verfassung unschädlich ist, und in soferne die Anwendung anderer Bestimmungen der Verfassung notwendig werden sollte, dieses dadurch nicht gehindert werden kann, so erachtet die Kommission, daß der Annahme des Artikels IX in der jetzt vorliegenden Fassung, ein Hinderniß nicht im Wege stehe.

5. Hiernach erübrigt noch die Besprechung der, von beiden Häusern, an diesen Gesetzentwurf angeknüpften Wünsche:

Bekanntlich fand sich das hohe Herrenhaus veranlaßt, dem vom Abgeordnetenhause geäußerten Wunsche, es seien zum Zwecke der Fortsetzung der Bahnstrecken von Arad bis Alvincz, rückfichtlich Karlsburg, erst noch Vorerhebungen, insbesondere mit Rücksicht auf den Anschluß an nachbarstaatliche Eisenbahnen, zu veranlassen, nicht beizutreten, dagegen zu beschließen, die Regierung sei aufzufordern, über die zur Fortsetzung dieser Bahn von Alvincz nach Hermannstadt und bis an die walachische Gränze am Rothenthurnpaß erforderlichen Begünstigungen, ehemöglichst eine abgeordnete Vorlage bei dem Reichsrathe einzubringen.

Das Abgeordnetenhaus hat jedoch auf seinem früheren Beschlusse vom 18. April d. J., auf die von der Regierung und dem hohen Herrenhause beantragte Fortsetzung der Bahn von Alvincz über Mühlbach nach Hermannstadt derzeit noch nicht einzugehen, und ebenso auf dem Wunsche zu beharren erachtet, einmal in der Voraussetzung, daß eine Aufforderung der Regierung wegen Einbringung einer neuen Vorlage deswegen entfallen könne, weil, im Falle man sich für die Fortsetzung der Bahn von Alvincz nach Hermannstadt entschiebe, einfach auf die bereits vorliegende Regierungsvorlage eingegangen werden könnte; andererseits deswegen, weil die nöthigen Vorerhebungen über den weiteren Eisenbahnbau in Siebenbürgen nach andern Richtungen, als der von Alvincz über Mühlbach nach Hermannstadt, nicht vorliegen, insbesondere noch genügende Vorerhebungen über die Führung der Bahnlinie von Eövisch nach Kopusch, und von dort einerseits durch das Fokelthal nach Kronstadt, und andererseits durch das Weißbachthal nach Hermannstadt fehlen, daher in Berücksichtigung der Wünsche des siebenbürgischen Landtages, vorerst auch die übrigen Linien genau zu erheben und dann jene Entscheidung zu treffen wäre, welche im Interesse des Reiches und des damit zumeist berührten Landes, als die segensreichste erscheint.

Diese Kommission des hohen Hauses, hat, nach eingehender Erwägung sich in der Ueberzeugung befestigt, daß die thatsächlichen Verhältnisse diesen Anschauungen nicht das Wort führen.

Was zunächst die formelle Seite der Frage betrifft, so hat das hohe Haus, in der wohlgemeinten Absicht, um nicht das Zustandekommen auch nur der kurzen Bahnstrecke von Arad bis Alvincz-Karlsburg zu gefährden, und vielmehr die unaufgehaltene Durchführung des so modificirten Gesetzes zu erzielen, sich dem auf diese Bahnstrecke reducirten Antrage des Abgeordnetenhauses konformirt. Es ist hiernach einleuchtend, daß bei dieser Sachlage ein Eingehen auf die durch diesen Beschluß in ihren wesentlichsten Grundlagen alterirte Regierungsvorlage nicht mehr möglich, und daher bezüglich des Bahnrestes eine neue Vorlage unbedingt nothwendig sein wird.

Den materiellen Theil dieser Begründungen anlangend hat diese Kommission, in ihrem Berichte vom 14. Juni, allseitig das Bestreben bekundet, die vom Abgeordnetenhause in seinen wiederholten Erörterungen dieser Frage gewonnenen prinzipiellen Anschauungen, verlässlich zu ermitteln, und, im Zwecke einer geüblichen und beschleunigten Erledigung dieser hochwichtigen Reichsangelegenheit soweit thunlich sich anzueignen.

Sener Bericht konstatirt nun die erfreuliche Thatsache, daß diese Kommission, und über ihren Antrag auch das hohe Haus, die vom anderen Hause, für diese Bahnfrage statuirten leitenden Grundsätze einfach zu adoptiren in der Lage war.

Dahin zählt zunächst das vom anderen Hause an die Spitze seiner Erörterungen gestellte oberste Prinzip, daß die „Belebung des Verkehrs mit dem Oriente für Oesterreich von „größter Wichtigkeit und die Leitung des orientalischen Handels „über österreichisches Gebiet eine der wichtigsten Aufgaben des „Reiches sei, welche mit allen Mitteln angestrebt werden solle; „daß sich daher die wesentlichste Bedingung hiezu, nämlich der „Bahnbau nach und durch Siebenbürgen bis an das schwarze „Meer, als eine der wichtigsten Verkehrsadern für den Welt- „handel, als ein unabweisbares Bedürfniß, sowohl für die „Interessen der Gesamtmonarchie, als auch für die Entwicklung „Siebenbürgens herausstelle.“

Diese Kommission war weiter in dem Falle, eine zweite prinzipielle Aufstellung des anderen Hauses, wornach für das Vorgehen der Gesetzgebung in der siebenbürgischen Eisenbahnfrage, die vor Allem entscheidenden „Interessen des Reiches Maß und Ziel vorschreiben,“ sich anzueignen (s. sp.) in der vollen Ueberzeugung, daß auch den herabgekommenen Zuständen Siebenbürgens nur durch die Einbeziehung in den Welthandelsverkehr überhaupt, und jedenfalls sicherer und schneller abgeholfen werden könne, als durch die Erleichterungen der inneren Kommunikationen.

Diese Kommission hätte sodann zwar gewünscht, daß die Umstände die Bauberstellung der beiden, mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Juli 1862 genehmigten Hauptlinien von Arad bis Rothenthurngränze, und von Großwardein bis zur Bosaugränze gestatteten.

Allein auch in dieser Beziehung, nahm diese Kommission nicht Anstand, in eingehender Würdigung der dießfalls geltend gemachten allgemeinen Gründe, der dritten prinzipiellen Aufstellung des Abgeordnetenhauses beizupflichten, daß die von der Regierung beantragte Staatsgarantie für dieß ganze Eisenbahnnetz, wegen des hohen Subventionsbetrages von 7—8 Millionen Gulden, derzeit nicht genehmigt, und daß vorerst und für die nächste Zukunft, von der Herstellung nur einer Hauptlinie durch Siebenbürgen, die Realisirung der oben angedeuteten Zwecke für das Reich, sowie auch für Siebenbürgen zu erwarten sein werde.

Auf diesen, beiden Häusern gemeinsamen Prämissen, wurde sodann, aus den durchforschten Verhandlungen des Handelsministeriums, die Annahme begründet, daß die Entscheidung über die Fortsetzung der vereinbarten Eisenbahnstrecke,

ohne weitere zeitraubende und kostspielige Vorerhebungen, mit Beruhigung, getroffen werden könne.

Aus jenen Verhandlungen *) wurde nämlich, zunächst in Bezug auf die Frage der nachbarstaatlichen Eisenbahnen, der Nachweis erholt, daß die rumänische Regierung — nachdem der von ihr erstrebte westliche Anschluß bei Drsova, eventuell am Vulkanpasse, eben wegen der damit verbundenen Umgehung Siebenbürgens, von der k. k. Regierung bestimmt abgelehnt worden war — bezüglich des diesseits proponirten Bahnanschlusses am Rothenthurmpasse, ihre volle Bereitwilligkeit ausgesprochen und überhaupt eine walachische Bahn lediglich als die Fortsetzung einer österreichischen anerkannt hatte.

Es wurde weiter aus jenen Akten konstatiert, daß die rumänische Regierung in Betreff der Bahnführung in der Walachei, die Verührung ihrer Hauptstadt, Bukarest, als des Pivots aller walachischen Bahnen, als unerlässliche Bedingung festhalte, während sie im Uebrigen, durch die Handelsverhältnisse des Landes, auf die nächste Erreichung des schwarzen Meeres und Constantinopels angewiesen, vor Allem, die Schienenverbindung von Bukarest mit dem Constantinopel nächstgelegenen Pontushafen Warna anstrebe, eine Tenenz, welche durch die schon im nächsten Jahre 1866 in Betrieb kommende Eisenbahn von Warna bis Ruffschuk, und durch den ebenfalls in kurzem, zur Ausführung gelangenden Bau der kurzen Bahnstrecke von Bukarest bis Giurgewo-Ruffschuk, alsbald ihre gebräuchliche Erfüllung finden wird.

Ist bei dieser Sachlage einer österreichischen, das schwarze Meer anstrebenden Bahn, die direkteste Richtung nach und durch Bukarest unabänderlich vorzeichnet, da eine jede andere Richtung derzeit einen Anschluß nicht zu hoffen hätte, so lieferte die Zusammenstellung der Distenzen zwischen den Hauptorten der Walachei und Siebenbürgens, je nachdem dieselben entweder durch die Bahnlinie Alvincz-Mühlbach-Rothenthurm oder durch jene von Alvincz-Bosap, mit Bukarest und untereinander in Verbindung gebracht würden, das unzweifelhafte Resultat, daß, mit Ausnahme der Stadt Kronstadt, die Entfernung zwischen allen übrigen Orten über die Rothenthurmlinie, um ein Drittel, mehrfach um das Doppelte und theilweise um das Dreifache, kürzer ist, als über den Bosapass.

Bei diesen, für eine Welt handelsbahn zunächst entscheidenden Momenten, und, nachdem auch vom siebenbürgischen Landtage, der Rothenthurmer Bahn, ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen wird, „über Bukarest, Warna, Constantinopel, dem Handel nach Kleinasien und Indien, den möglichst kürzesten Weg zu Lande zu eröffnen;“ nachdem endlich, wegen Sicherstellung des Bahnanschlusses am Rothenthurmpasse, Seitens der k. k. Regierung mit jener in Bukarest die Verhandlungen bereits vor längst in Gang gesetzt, und der Abschluß seither, nur durch die verzögerte Schlußfassung dießseits, hingehalten wurde, so würden, unter den gegebenen Verhältnissen, und bei dem Bestande der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Beschränkungen auf den Bau nur einer Bahnlinie, die angeregte Veranlassung von Vorerhebungen, bezüglich der nachbarstaatlichen Bahnen, weiterhin kaum einen praktischen Zweck haben können.

Sollte übrigens der Wunsch, bezüglich der Vorerhebungen über den weiteren Bahnbau in Siebenbürgen, nach anderen Richtungen, als jener von Alvincz über Mühlbach und Neufmarkt nach Hermannstadt, insbesondere mit Rücksicht auf die angezogene landtägliche Vorstellung, etwa der Ansicht entstammen, daß, absehend von der früher beschlossenen Subventionirung nur einer einzigen siebenbürgischen Bahnlinie, und folglich hinausgehend über die der Arad-Rothenthurmer Bahn eigenthümliche Länge von nur 42 Meilen, es nunmehr thunlich sein könnte, die Zinsengarantie für eine größere Meilen-

zahl, im Bereiche der anderen Linie, zu gewähren, so würde eine solche Absicht zwar den Wünschen förderlich entgegenkommen, welche diese Kommission in ihrem ersten Berichte (S. 7, 18, 19) wiederholt ausgesprochen hat.

Allein, auch für diesen Zweck, würden neue technisch finanzielle Vorerhebungen nicht erforderlich sein. Der früheren Andeutung (S. 17) gemäß, enthalten nämlich die Verhandlungsacten des Handelsministeriums erschöpfende Aufklärungen über alle in Siebenbürgen fraglich gewordene Bahntracen, und hier namentlich über die alternativen Bahnfortsetzungen von Alvincz und Karlsburg. Jene früheren Ausführungen sind noch weiter wesentlich zu ergänzen durch die mehrjährigen Verhandlungen, welche der Aufstellung des Allerhöchst genehmigten ersten Bahnnetzes für die Monarchie v. J. 1854 (Wiener Zeitung vom 10., 16.—22. November) vorhergingen. Es zählen hieher, nebst Andern, aus der neuesten Zeit die Tracirungs-Elaborate von Brassay und Pickering; es kommen hier, den neuesten Recognoscirungsberichten der Theißbahn-Ingenieure, als besonders wichtig, die technischen Arbeiten der Differenten Bischofsheim und de Hirsch anzureihen, welche theilweise veröffentlicht, eben die neuerlich in Frage gezogene Alternativlinie der Kofel- und Weißbachthäler umfassen, und jener Firma den Anhaltspunkt boten, um, u. A., wegen der „großen Schwierigkeiten „und der Größe der Arbeiten an sich, und insbesondere wegen „der, an der Wasserscheide zwischen Maros (Kofel) und Muta, „hinter Schäßburg, auftretenden gefährlichen und kostspieligen „Erdrutschungen,“ an Baukosten für die Bahnmeile, den außerordentlich hohen Durchschnittsbetrag von 1,379,534 fl. österr. Währung in Silber zu berechnen, rücksichtlich von der Regierung als Zinsengarantie, anzusprechen.

Nachdem nun diese übereinstimmenden Erhebungen, alle Nachweise, durch welche, im Geiste des Concessionsgesetzes von 1854, die Subventionsfrage bedingt wird, und zwar selbst im weiteren Umfange darbieten, als sie, von Seite des hohen Reichsrathes, u. A. in der Frage der Lemberg-Czernovitzer, und, in dieser Session, bei den neuerlichen Subventionsverhandlungen für mehr als 200 Meilen neuer Eisenbahnen, mit einem Bauverorderniß von fast eben so vielen Millionen, gefordert worden sind, (Substrate, denen gegenüber, der vom Abgeordnetenhaus derzeit noch beanständete Rest der Linie Arad-Hermannstadt-Rothenthurm von 10, und rücksichtlich 15 Meilen, mit 700,000, rücksichtlich 200,000 fl. Zinsengarantie verschwindend klein, ja selbst mit Einschluß auch der übrigen, im Lande weiter ersehnten Bahnen, sehr bescheiden erscheinen), so kann diese Kommission, auch gegenwärtig, einen Grund für derlei kostspielige, und die Verbindung mit den orientalischen Bahnen unbestimmt verzögernde Vorerhebungen nicht erkennen, und vermag daher auch lediglich, die unveränderte Aufrechthaltung des in der Sitzung vom 23. Juni über diese Frage gefaßten Beschlusses zu bevorzugen.

Dieselbe erlaubt sich daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

Dem vorliegenden Gesetzentwurfe in der neuerlich vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung, die Zustimmung zu ertheilen.

Es wolle ferner beschließen:

es werde dem vom Abgeordnetenhaus erneuert geäußerten Wunsche, wegen Vornahme von Vorerhebungen, für den Zweck der Fortsetzung der Eisenbahnen von Alvincz, rücksichtlich Karlsburg nicht beigetreten;

dagegen werde die Regierung aufgefordert, über die zur Fortsetzung dieser Bahn von Alvincz nach Hermannstadt, und an die walachische Gränze am Rothenthurmpasse, erforderlichen Begünstigungen, ehemöglichst eine abgeordnete Vorlage bei dem Reichsrathe einzubringen.

Wien, am 21. Juli 1865.

Wickenburg,
Obmann.

Rosenfeld,
Berichterstatter.

*) Nr. 26/H. M., 2365/332, 4991/713, 6264/893 1862 und Nr. 5947/562, 1864.

*) Nr. 337/F. M. 1862, 610/60, 14649/1271, 15400/1357, 105/H. M. 1863 und Nr. 204/H. M. 1865.

Verschiedenes.

Hermannstadt. Am 3. August d. J. erreichte die Hitze hier in der Sonne eine Höhe von 43° R. Wenn der nächste, verschiedenen Anzeichen nach wahrscheinlich strenge Winter es zu einer Kälte von 23° bringt, so haben wir im Laufe von 6—7 Monaten einen Temperatur-Unterschied von 66° durchgemacht.

* Se. Majestät hat, wie der „B. Hirnök“ vernimmt, mit einer jüngst erlassenen allerhöchsten Entschliessung zu gestatten geruht, daß zum Bau und zur Einrichtung der landwirthschaftlichen Schule in Debreszin dem Statthaltereirathe aus dem Ofner Schloßbau-fonde eine Summe von 138,000 fl. zur Verfügung gestellt werde. Ferner sollen zur Deckung der laufenden Ausgaben dieses Institutes aus dem Landesfonde jährlich 9000 fl. und zur Unterstützung von vier mittellosen Studierenden je 200 fl. verwendet, vier andere Stipendien von je 50 fl. aber aus dem Landeskulturfond systemfirt werden. Wie das oben genannte Blatt ferner vernimmt, ist es der allerhöchste Wunsch Sr. Majestät, daß die in Rede stehende Lehranstalt je früher ins Leben gerufen werde, und daß auch die Vorlagen für die Errichtung des dritten derartigen Institutes in Nordungarn schleunig unterbreitet werden.

* Das Tabakmonopol in der Walachei wird durch ein Fürstliches Dekret vom 3. Juli geregelt, und tritt das betreffende Gesetz mit 1. August in Wirksamkeit.

Die Tabakfabrikation geschieht nicht durch die Regie. Der Staat wird sein Monopol nur in Bezug auf den Tabakhandel ausüben, indem er den Tabak im unbearbeiteten Zustande durch specielle Agenten verkauft. Was die Zigarren und den Schnupftabak betrifft, so werden sie sofort in demselben Zustande verkauft, wie sie innerhalb oder außerhalb des Landes fabricirt worden sind.

Der Ankauf des Tabaks geschieht durch die Regierung, und sind die Einlösungspreise je nach den verschiedenen Sorten per Oka von 2 bis 43 Piafter festgesetzt. Die Zigarren werden mit 5 bis 60 Piafter per 100 Stück bezahlt. Die Entschädigung erfolgt aber nicht sofort in Baarem, sondern die Parteien erhalten nach einer durch die Höhe ihrer Forderungen bestimmten Scala eine baare Bezahlung von 5—20 Prozent, während der Rest mit Bons beglichen wird, die hier 8% Zinsen tragen. Hieraus ist ersichtlich, daß die rumänischen Klassen nicht eben Ueberfluß an Baarmitteln haben.

* Der Cours der türkischen Piren ist in der Walachei für alle öffentlichen Klassen auf 62 Piafter festgesetzt worden.

* Nach Berichten, welche das walachische Ministerium des Innern erhalten, sind die Henschrecken in den Distrikten Ismail, Gorgjiu und Bolgrad gänzlich vertilgt worden.

* Einem Wiener Briefe der „Bohemia“ entnehmen wir das interessante Faktum, daß eine dem König von Würtemberg als Privateigenthum gehörige Sensenfabrik von einem österreichischen Sensenfabrikanten wegen Markenfälschung verklagt worden ist. Die Würtemberger Sensen fanden mit der österr. Marke leichteren Absatz. Die Klage ist bei den österreichischen Gerichten eingereicht. Die Sensenfabrikanten haben aber auch den andern Weg betreten und gebeten, daß die Diplomatie ihre Kräfte anbiete, um den Mißbrauch zu steuern.

Grazer Industrie-Ausstellung im Jahre 1866. In der Sitzung des Gewerbe-Vereins in Kärnten vom 18. v. M. kam nach den „Mittheilungen“ dieses Vereins genannte Ausstellung in Folgendem zur Sprache: Der Vereinssekretär verliest die verehrliche Zuschrift des sich in Graz vor Kurzem gebildeten Comité's, aus Mitgliedern der Handelskammer, des Gewerbe-Vereines und der Landwirthschafts-Gesellschaft bestehend, welches anstrebt, im Herbst des Jahres 1866 eine Ausstellung der Erzeugnisse des Bodens, der Industrie und der Kunst für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz ins Leben zu rufen.

Da jedoch dieser Plan ohne Mitwirkung der bezüglichen Corporationen der Kronländer Kärnten und Krain nicht zur

Ausführung kommen kann, so wird von dem bezeichneten Comité ersucht, der kärntnerische Gewerbe-Verein möge sich aussprechen, ob derselbe sich an dem Zustandekommen des Unternehmens betheiligen will.

Die Versammlung beschloß dem steiermärkischen Comité die Mittheilung zu machen, daß sich der Verein mit einer solchen Industrie-Ausstellung ganz einverstanden erkläre und auch zu diesem Behufe ein Comité zusammensetzen werde, welches vereint mit jenem der hiesigen Handelskammer und Landwirthschafts-Gesellschaft die näheren Modalitäten dieser Ausstellung mit dem Grazer und Krainerischen Comité festsetzen wird, sich aber jetzt schon dafür ausspreche, daß diese Industrie-Ausstellung sich nicht bloß auf Graz beschränken solle, sondern auch in Klagenfurt unter Befolgung der strengsten Reciprocität abgehalten werden müßte.

Es wurde auch zu gleicher Zeit beschlossen, daß der technische Ausschuß des Vereines zur Constituirung eines eigenen für diese Ausstellung passenden Comité's die Initiative ergreifen soll.

Aphorismen über Entstehung und Wesen der Zünfte.

Mitgetheilt von Franz Dbert. („Grenzboten“ Nr. 31, 1859 p. 161 ff.)

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Die Zünfte mehr ein politisches als ein wirthschaftliches Institut.

Aus alledem geht unwiderleglich hervor, daß die Zunft ihrer historischen Entstehung und Entwicklung nach in der Hauptsache kein wirthschaftliches, sondern ein mehr politisches Institut war. Mochten sich auch hier und da gewisse sociale Zwecke beigeflesen, z. B. Krankenpflege der Genossen, Sorge für deren Hinterlassene u. dgl.; wesentlich waren dieselben für die Zünfte nicht und kommen daher auch durchaus nicht bei allen vor. Das Wesentliche der Zunft war und blieb, daß sie ihren Mitgliedern diejenigen äußeren Bedingungen im bürgerlichen Leben, ohne welche lohnender Gewerbebetrieb wie politischer Einfluß nicht denkbar sind, gewährte, Sicherheit und Rechtsschutz und eine Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten.

In den Gewerbebetrieben des Einzelnen griff aber die Zunft niemals ein, niemals unterstützte sie ihn in seinem Geschäft, wie dies denn auch in jenen Zeiten im Allgemeinen nicht Bedürfnis war. Am allerwenigsten war die Zunft dazu bestimmt, die Handwerker gegen andere, der ihrigen überlegene Betriebsweisen zu schützen, die es damals nicht gab. Besonders existirte die den Handwerkern so feindliche Fabrik-Industrie auch gar nicht. Vielmehr war das Handwerk selbst die Blüthe des damaligen Gewerbestandes, die Zunft die geharnischte Pbalanz des Fortschritts. Es gab damals keine vollkommene Produktion, keine mehr fortgeschrittenen Leute als die Handwerker, nicht bloß in Hinsicht auf das Gewerbe, sondern auch in allen anderen Beziehungen des öffentlichen und des Privatlebens. Wo irgend eine fruchtbare neue Idee, ein großes öffentliches Interesse, ein bürgerlicher und humaner Fortschritt in Frage kamen, waren sie die Vorkämpfer und Befreier ihrer Zeit, und indem sie im Kampf gegen den Druck der Feudalherren, gegen das ausschließliche Geschlechterregiment, der bürgerlichen Freiheit zum Siege verhalfen, verdanken wir ihnen zum guten Theil eine der Hauptgrundlagen der neueren Civilisation.

4. Sinken der Zünfte.

Allein diese das Wesen der Zunft bedingende Aufgabe, wornach sich dieselbe als die verkörperte Selbsthilfe der Handwerker auf bürgerlich-politischem Gebiet darstellt, ist mit der fortschreitenden Ausbildung des Rechtsstaates erloschen. Schutz der Person und des Eigenthums, Sicherheit des Verkehrs und Frieden, diese unschätzbaren Güter gewährt der Staat der Neuzeit allen seinen Angehörigen von selbst. Von ihrer ursprünglichen Wurzel abgelöst, sehen wir nun die Zunft kläglich um

den Schutz der Behörden betteln, und das Einzige, worin sie sich gegen sonst treu geblieben ist, das völlige Ignoriren der wirthschaftlichen Beziehungen ihrer Genossen, vollendet gerade ihre gänzliche Nichtigkeit im Gewerbeleben unserer Zeit.

5. Was jetzt Noth thut.

Die Aufgabe, um welche es sich gegenwärtig bei Hebung und Konservirung des kleinen und mittleren Gewerbestandes handelt, ist lediglich eine wirthschaftliche. Aushilfe im Haushalt und Erwerb müssen ihre Verbände bezwecken und ihnen das gewähren, woran es jedem in seiner Vereinzelnung gebricht, vor allem das erforderliche Kapital, ohne welches auf die Länge ein lohnender Gewerbebetrieb immer weniger möglich wird.

Eine solche Verbindung ist nun eben die freie Genossenschaft, die Association, in ihren verschiedenen Gestaltungen, welche sämmtlich darauf hinauslaufen: „den Einzelnen mit ihren kleinen in der Hinführung verschwindenden Kräften, durch ihren Zusammenschluß so weit als möglich die Vortheile einer Großkraft zu Gebote zu stellen.“ Gleich der Zunft, vor deren Entartung, aus dem mächtigen Triebe der Selbsthilfe emporgewachsen, stehen sich beide doch schon in der äußeren Form entgegen, indem der Tendenz einer jeden entsprechend, bei der einen der Zwang, bei der anderen die Freiheit, bei der einen die stete korporative, bei der andern nur die zeitweilige kontraktliche Bindung vorherrscht.

Forst- und Hausökonomisches.

* Bekanntlich steht es bei uns im Waldblande — unserer lieben Transilvania, bezüglich der Wälder nicht am besten. — Viel obliegt uns noch in dieser Beziehung zum Wohle des Landes, zu dessen blühender Existenz ein wohlgeordnetes und gesichertes Waldwesen eine Hauptbedingung ist, zu thun. — Daher wir auch in dieser Richtung für Andeutungen, Anregungen, Vorschläge und Berichte unsere Spalten eröffnet haben.

Da nun aber in vielen Fällen und zu rechter Zeit Sparbarkeit eine sehr gute Wirthschaft ist und bezüglich der Schonung der Wälder, durch Vertilgung der holzfressenden Zimmer- und Backöfen und statt derselben durch allgemeinere Einführung von entsprechenden Heiz- und Backöfen selbst auf dem flachen Lande viel beigetragen werden kann, und hiezu durch Aufmunterung und Belehrung Seitens der politischen Beamten und der Geistlichkeit, sowie durch das Beispiel der Ortsvorstände, Notäre, Gemeinde-Geschwornen, u. in kurzer Zeit ganz gut fortgewirkt werden dürfte, wollen wir hier zunächst über die Ersparung an Brennmaterial durch das Kleinspalten des Brennholzes, einiges mittheilen.

Soll Brennholz die größtmögliche Wärme entwickeln, so muß der Verbrennungsprozeß ein vollständiger sein und zu diesem Zwecke die Luft, mittelst welcher die Verbrennung allein unterhalten wird, dem Holz ungehindert zufließen, daselbe allwärts umfließen und so zu sagen zu seinem Innern dringen. — Dieß kann aber nur geschehen, wenn das Holz klein gespalten ist, und wenn es hohl und auf seiner Fläche aufliegt. Hat man grobes Holz zum Brennen gebracht, so entbindet sich, zumal im Anfang, aus dem Innern des Holzes, wie bei der trocknen Destillation desselben, eine große Menge kohlenstoffhaltiger Gasarten, welche schnell sich erheben und da der Herraum die zu ihrem Verbrennen erforderliche Luftmenge in der Regel nicht enthält, als Rauch weggehen.

Dieser Rauch ist aber nichts anders, als durch die Hitze zerlegtes, aber nicht entzündetes Holz, das aus diesem Grunde seinen Nutzen, den der Wärmeentwicklung nicht geben konnte. Zwar findet, wenn man kleingespaltenes Holz auflegt, dieselbe Bildung und Entwicklung von brennbaren Gasen statt, aber ihre Menge ist bedeutend geringer, als beim groben Holz, weil das Holzquantum eben auch geringer ist; aus diesem Grunde bedürfen sie weniger atmosphärischer Luft zum Verbrennen und

verbrennen auch wirklich (mehr oder weniger vollständig) weil die erforderliche Menge atmosphärischer Luft vorhanden ist. Daß das Holz, wenn es nicht auf einem Koste, oder wenn es bei einer Kosteinrichtung theilweise auf einem Mauerwerke liegt, zum Theil unnütz verbrauchen muß, geht aus dem Gesagten ebenfalls hervor, daher es denn auch zweckmäßig ist, das Holz lieber um 1—2 Zoll kürzer als der Kost lang ist, sägen zu lassen.

Besser ist es, wenn jedes Scheitchen 2—3 Zoll kürzer als der Kost ist. Ein dreikantiges Stück soll an seinen Spaltflächen ungefähr 1 bis 1½ Zoll, ein vierkantiges circa 1 Zoll Breite haben.

Auf Grund genauer durch längere Zeit vorgenommener Untersuchungen, Vergleichen und Berechnungen hat sich herausgestellt, daß hiedurch die Ersparniß an Holz sich auf 40 Procente herausstellt.

Fast täglich hat man Gelegenheit zu beobachten, daß das Brennholz grob, oft sehr grob gespalten wird. Die Behauptung, daß für größere Feuer nur grobgespaltenes zweckmäßig sei, ist allgemein; sie wird aber vollständig widerlegt, durch das vorstehende in einer öffentlichen Speiseanstalt, wo in vier Kesseln täglich zwischen 800 bis 900 Portionen gekocht werden, konstatierte freudige Resultat.

Daß man bei Anwendung kleiner Holzstücke öfters schüren müsse und daher mehr bemüht sei, ist unhaltbar und unwahr. Sei es aber auch so, daß man des Tages einigemal mehr nach dem Feuer sehen muß, was schadet denn dies? und zumal dem Dienstpersonal! — Letzteres dürfte freilich Anfangs, wenn in einem Hause mit dieser Manipulation angefangen wird, dieselbe sich nur ungern gefallen lassen; es unterliegt das keinem Zweifel, daß, wenn es einmal die Vortheile des kleinen Holzes beim Kochen erkennt; namentlich, daß das Feuer schneller angeht, sich besser regieren läßt und die Speisen sich eher vor dem Anbrennen schützen lassen, es finstere Gesichter schneiden würde, wenn es wieder mit grobem Holz kochen müßte.

Ob aber in einer Haushaltung jährlich 100 oder 60 fl. für Holz ausgegeben werden, dürfte doch nicht so gleichgiltig sein; wobei der Lohn für vermehrte Arbeit, welcher hierlands im Durchschnitt kaum 80 fr. per Klafter betragen dürfte, nicht in Betracht kommen kann.

Gewöhnlich achtet man aber die Verluste am wenigsten, welche im Kleinen vorkommen, man bedenke jedoch, daß sich solche bei täglicher Wiederholung am Ende bedeutend summiren, wie dieß der vorliegende Fall klar beweist.

Vereinszeitung.

(—) Hermannstadt, 1. August. Der Ausschuß des Hermannstädter landwirthschaftlichen Bezirksvereins versammelte sich heute zu seiner ersten Sitzung, und war mit Ausnahme zweier seiner Mitglieder, die zufällig vereiset waren, vollzählig. Vorerst wurde der Vereinskassier in der Person des hiesigen städtischen Wirthschaftscontrollers Herrn Schobesberger gewählt, und dabei die Idee angeregt, es sollte für den hoffentlich bald eintretenden Fall einer allgemeinen Betheilung an diesem Vereine in jeder Ortschaft ein Vereinsmitglied mit der Einkassirung der Beiträge betraut werden, welches sodann die gesammelten Gelder dem obgenannten Kassier emzuhändigen hätte.

Ferner machte der Herr Vorsteher den Antrag, es solle der Verein einige passende Zeitungen und Volksschriften zu dem Zwecke anschaffen, um sie unter den Mitgliedern des Vereines und namentlich unter unsern Landleuten currentiren zu lassen. Alle Anwesenden waren mit dem Antrage einverstanden, und es entspann sich nur bezüglich der Ausführung eine kleine Debatte, indem von der einen Seite beantragt wurde, es mögen die Gemeinden namentlich durch die betreffenden Herren Inspektoren aufgefordert werden, sich solche Druckschriften anzuschaffen, während von der andern Seite mit Recht betont wurde, der Verein

müsse, wenn er seinen Hauptzweck durch die größtmögliche Betheiligung vieler Landleute erreichen wolle, seine Wirksamkeit damit beginnen, daß er gleich von vorne herein den landwirthschaftlichen Kreisen durch passende Lectüre etwas biete, was dieselben zu einer Gegenleistung, nämlich zum Beitritte zum Vereine anrege. So wurde denn beschlossen vorläufig die siebenbährische Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, so wie den von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien herausgegebenen „Kleinen Landwirthen,“ in je 3 Exemplaren zu pränumeriren und in die einzelnen Ortschaften der Reihe nach zu vertheilen.

An dieses anknüpfend wurde der weitere Antrag gestellt, es solle der Verein mit der Gründung einer passenden Vereins-Bibliothek den Anfang machen, und zu diesem ein gewisser Percententheil des jährlichen Vereinseinkommens im vorhinein bestimmt werden. Der Antrag wurde gut geheissen, die weitere Ausführung desselben aber einer spätern Ausschussigung vorbehalten; bis das Mitglieder-Verzeichniß richtig gestellt, und somit die Höhe des jährlichen Vereins-Einkommens bestimmt sein würde.

Der Redacteur dieser Zeitschrift machte sodann die Mittheilung, daß er soeben aus der berühmten Maschinenfabrik von G. Sigl in Wien — der größten in Oesterreich — eine dreisperrdige Göppeldreschmaschine erhalten habe, und damit ein Probedreschen vorzunehmen beabsichtige, falls eine Gemeinde des Bezirkes hiezu die erforderliche Mitwirkung leisten wolle. Herr Notär Math. Hubner aus Neppendorf übernahm es in seiner Gemeinde hiefür Sorge zu tragen, und somit wird hoffentlich das beabsichtigte Probedreschen bald stattfinden können.

Durch unsere Mediacher Correspondenz über den dort erfundenen und verbesserten Bereckty'schen Pflug aufmerksam gemacht, wurde ferner beschlossen, einen solchen Pflug anzukaufen, und damit vergleichende Proben auszuführen. Mit der Beschaffung dieses Pfluges wurde der Redacteur dieser Zeitschrift betraut, und wir wünschen nur, daß das dem neuen Pfluge gespendete Lob sich thatsächlich bewahrheitet, weil der Erfinder dann eines angemessenen Absatzes sich gewiß erfreuen könnte, und es überhaupt unsere Aufgabe sein muß, die vaterländische Arbeit überall zu unterstützen.

Zum Schluß endlich einigte man sich dahin, am ersten Mittwoch jeden Monates eine ordentliche Ausschussigung abzuhalten.

Aus dem Mitgetheilten ist ersichtlich, daß unser landwirthschaftlicher Bezirksverein seine Wirksamkeit gleich in praktischer Richtung begonnen habe, und wenn der gute Wille an der Förderung gemeinnütziger Anstalten und Vereine anhält, das Wesen und die Zwecke unseres Vereines immer mehr in alle Schichten des Volkes eindringen, so steht mit Recht zu erwarten, daß auch seine Wirksamkeit bald sichtbare Zeichen aufweisen werde.

Zum Schluß können wir es nicht unterlassen, namentlich unsere Landleute zum Beitritte einzuladen, indem sie es gewissermaßen als einen Ehrenpunkt ansehen mögen, zum Heile des Einzelnen, so wie des Ganzen ihr Scherflein beizutragen.

Insbepondere bitten wir aber die Herren Inspektoren, so wie die Herren Pfarrer sich dieses nützlichen Vereines mit Wärme und Eifer anzunehmen, denn auch unserer Landwirthschaft drohen viele Gefahren, die nur vereintes Wirken wird beseitigen können.

Die Kronstädter Zeitung berichtet über die dortigen **Schützen-, Turn- und Sängerkaste** folgendes:

Die Preisvertheilung für die Schützen erfolgte in der Turnschule. Das erste Trefferbeste erhielt Herr Buchbinder Schlegel aus Bukarest.

Das zweite: Herr Wilhelm Risch, Kaufmann aus Hermannstadt.

Das Dritte: Herr Genin, Professor aus Ploest.

Das vierte: Herr Dr. Kaiser aus Sächsisch-Regen.

Das fünfte: Herr Karl Dietrich, Buchbinder aus Kronstadt.

Das sechste: Herr Karl Fabricius, Kaufmann aus Kronstadt.

Das siebente: Herr Adolf Reich, k. k. Hauptmann in Pension, aus Kronstadt.

Das 1. Glücksbeste: Herr Genin, Professor aus Ploest.

Das 2. Herr Buchbinder Schlegel aus Bukarest.

Das 3. Herr Eduard Scherg, Fleischer aus Kronstadt.

Von den Rehrschützen.

Den ersten Preis: Herr Dr. Lindner aus Hermannstadt.

Den zweiten: Herr Dr. Kaiser aus Sächsisch-Regen.

Den dritten: Herr Wilhelm Risch, Kaufmann aus Hermannstadt.

Den vierten: Herr Heinrich Walbaum, Magistratssekretär aus Kronstadt.

Den fünften: Herr Karl Fabricius, Kaufmann aus Kronstadt.

Den sechsten: Herr Dr. Eduard Myß aus Kronstadt.

Jeder der Preisgewinner wurde mit Lebehoch begrüßt. Nach beendeter Preisvertheilung rangirte sich der Schützenzug und mit der Regimentsmusik von Clam-Gallas-Offizieren an der Spitze wurde dem Vorstand des Kronstädter Schützenvereines, Herrn Friedrich Wächter das Ehrengelände nach Hause gegeben.

Die Tafel begann um 7 Uhr im Schützenhause, wozu die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, der gesammte Magistrat und der Kommunitäts-ausschuß geladen waren.

Der erste Toast wurde Sr. k. k. apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich vom Vorstand des Kronstädter Schützenvereines dargebracht und mit großem Jubel unter dem Spiele der Volkshymne begleitet, woran sich dann zahlreiche Toaste in deutscher, romanischer und ungarischer Sprache anreiheten. Mehr denn 300 Gäste hatten am Festmahl Antheil genommen. Das Programm des Schützenvereines ist hiemit zu Ende gebracht worden.

Heute nun ist das Programm unseres Männergesangvereines an der Tagesordnung.

Am 27. Abends 5 Uhr erschien mit den Bukarester Schützen zugleich eine Deputation von zwei Sängern als Repräsentanten der Bukarester deutschen Liedertafel.

Am 28. Juli Abends 6 Uhr erschien ebenso mit den Hermannstädter und Mediacher Schützen eine Deputation von 5 Sängern als Repräsentation der Hermannstädter Liedertafel „Germania,“ zugleich einige Vertreter der Sächsisch-Regener und Bistritzer Liedertafel.

Am 29. Juli Mittags 12 Uhr erschien von Seiten des Mediacher Musikvereines ein Doppelquartett mit fliegender Fahne und wurde von unserm hiesigen Männergesangvereine gleichfalls mit fliegender Fahne empfangen, und durch den Vorstand Herrn Dr. Moriz v. Brennerberg Willkommen geheissen.

Am selben Tage Nachmittags 4 Uhr erschienen 24 Mitglieder der Agnethler Liedertafel mit fliegender Fahne und wurden gleich den Mediachern bewillkommnet. Zugleich erschienen Vertreter der Großschenter Liedertafel.

Am 30. Juni Nachmittags 4 Uhr trafen 18 Mitglieder der Nepper Liedertafel mit fliegender Fahne ein und wurden gleich den Mediachern und Agnethlern begrüßt.

Von Schäßburg und Mühlbach sind heute keine Sänger erschienen.

Sonach sind mehr als 60 Sänger erschienen; gleichwohl werden leider außer unseren hiesigen Gesangvereinen wahrscheinlich bloß die Agnethler und vielleicht die Nepper mit Einzelsortirungen auftreten.

Heute Früh war Generalprobe im Turnsaale und Nachmittag 5 Uhr findet das Festkonzert statt, auf welches 8 Uhr Abends die gesellige Unterhaltung der Sänger mit Gesangsproduktion im Redoutensaale.

Morgen Dienstag am 1. August 7 Uhr Früh Turnfahrt über den Salamonsefelsen und das Heldengrab auf den Kapellenberg; Nachmittags 3 Uhr gemeinschaftliches Mahl in Nr. 1 nach der Karte; Nachmittag 5 Uhr Besprechung turnerischer Angelegenheiten im Turnsaale, 6 Uhr Enthüllung des Jahndienstes, Mittwoch 5 Uhr Schauturnen. Darauf gesellige Unterhaltung der Turner und Turnfreunde in Nr. 1.

Allerlei für Werkstatt, Feld und Haus.

Zur Vertreibung von Ameisen wird häufig das Ausstreuen von Schnupftabak empfohlen.

(Eine flüssige Seife zur Entfernung von Farbe, Fettflecken etc.) mischt man aus vier Eßlöffeln voll Hirschhorngeist, neben so viel Alkohol und einem Eßlöffel voll Salz; diese Bestandtheile werden in einem zugespitzten Fläschchen tüchtig untereinander geschüttelt.

(Gegen Aufblähung der Rinder.) Ein bewährter Landwirth theilt uns mit, daß er gegen Blähung als schnelles und sicheres Mittel stets nur verdorbene Eier anwende. Ein verdorbene Ei dem aufgeblähten Thier in den Gaumen gesteckt und dort zerbrochen, so daß das Thier den Inhalt nicht aber die Schale verschlingt, habe ihm nie versagt. Er meint, das Mittel werde nur von jenen verworfen, die es nie versucht.

Briefkasten.

Herrn G. M. disp. Bezirks-Kanzlist in Großschent. Wir danken für die gesammelten Pränumerationen, um so mehr, als Sie bis noch der erste und einzige Patriot sind, der in seinem Kreise die Ortsämter zur Pränumeratation auf unser Blatt veranlaßte. Möge Ihr Beispiel, im beiderseitigen Interesse Nachahmung finden! — Die gewünschten Belege folgen nach. — Herrn Habersang in Schäßburg. Den Betrag von 6 fl. 90 kr. mit Dank erhalten.

Erledigungen.

- Einnehmerstelle** beim k. k. Nebenzollamte I. Klasse in Ditz, X. Diätenklasse. Gehalt fl. 735 und freie Wohnung. Gesuche bei der Finanzbezirksdirektion in Kronsstadt binnen 2 Wochen.
- Erste Schullehrerstelle** in Klein Probstdorf. Gesuche bis 19. August an das dortige Presbyterium.
- Offizialstelle** mit fl. 600 Gehalt, eventuell Assistentenstelle mit fl. 400 Gehalt beim Obergerichte in Hermannstadt. Gesuche binnen 6 Wochen.
- Notärzstelle** in Leischkirch. Gehalt fl. 200. Gesuche bis 20. August beim Kreis-Inspektorat Leischkirch.

Picitationen.

- 9. August. **10 Klaftern eichenes Fallholz** oberhalb dem Kiefernwaldchen bei Hermannstadt.
- 10. August. **Brennholzlieferung.** 500 Klaftern für die Garnison in Hermannstadt. Beim Stadthannenam.
- Von der k. k. Geniedirektion werden folgende Arbeiten und Lieferungen für die Zeit vom 1. Januar 1866 bis Ende Dezember 1868 ausgeschrieben, und zwar am:
- 28. August. Für Hermannstadt **Erds-, Maurer-, Steinmetz-, Pflasterer-, Ziegeldecker- und Zimmermannsarbeit.** Vadium 150 fl. — **Fischlerarbeiten.** Vadium 80 fl.
- 29. August für Hermannstadt **Glaserarbeiten.** Vadium 40 fl. — **Anstreicherarbeit.** Vadium 10 fl.
- 30. August für Fogarash **Fischlerarbeiten.** Vadium 20 fl.
- 4. September für Maros-Basarhely **Erds-, Maurer- ic. Arbeiten.** Vadium 60 fl. — **Fischlerarbeiten.** Vadium 30 fl.
- 7. September für Bistritz und Tihoga **Erds-, Maurer- ic. Arbeiten.** Vadium 30 fl. — **Fischlerarbeiten.** Vadium 10 fl. — **Schlof-**

ferarbeiten. Vadium 5 fl. — **Glaserarbeiten.** Vadium 5 fl. **Anstreicherarbeiten.** Vadium 5 fl. — **Spenglerarbeiten.** Vadium 5 fl. — **Büderarbeiten.** Vadium 5 fl.

Verlosungen.

Bei der am 30. Juli vorgenommenen Verlosung der **Clarylose** wurden nachfolgende 125 Lose mit nachstehenden Gewinnsten gezogen: Nr. 30724 gemann **12000 fl.**, Nr. 3532, 9442, 10113, 14587, 16333, 19576, 19896, 20288, 25090, 25210, 27392, 29114, 29613, 32454, 34326, 35177, 37026, 38397 und Nr. 41731 gewinnen je **100 fl.**; endlich Nr. 1667, 2214, 2684, 4152, 4238, 4438, 5061, 5271, 5374, 7330, 8142, 8841, 9224, 9324, 9828, 10023, 10078, 10197, 11017, 11467, 12790, 13003, 13042, 13189, 13480, 13830, 14427, 14874, 16138, 16190, 17084, 17126, 18144, 18479, 18671, 19066, 19116, 19494, 19845, 19970, 20465, 20477, 20862, 21340, 22259, 22269, 23052, 23258, 23912, 24067, 24151, 24402, 24996, 25314, 25773, 25881, 26152, 25486, 26808, 27062, 27263, 27389, 27545, 27599, 27763, 27822, 27844, 28018, 28436, 28820, 28962, 29165, 29316, 29500, 29502, 29574, 29824, 30054, 30437, 31117, 31349, 31495, 32912, 32956, 33145, 33888, 34146, 35136, 35529, 36071, 36534, 36782, 37293, 37513, 37858, 38079, 38152, 38454, 39004, 40081, 40632, 41028, 41216, 41374 und 41883 gewinnen je **60 fl.**

Serienziehung der 1860er Lose. Folgende 55 Serien wurden bei der gestrigen Ziehung gezogen. 244, 371, 719, 1724, 2127, 2300, 2374, 2523, 2945, 3726, 3936, 4548, 5975, 6427, 6643, 6748, 6785, 6998, 7640, 8270, 8511, 8670, 9831, 10200, 10371, 11004, 11132, 11490, 11781, 11940, 12057, 12061, 12150, 12229, 12513, 12582, 12975, 13371, 13735, 14007, 14902, 15076, 15728, 16534, 16545, 16724, 16805, 17027, 17976, 17936, 18064, 18700, 18795, 19481.

Effecten- und Wechselcourse.

Benennung der Effecten	Samstag	Montag	Dienstag	Mittw.	Donnerstag	Freitag	Benennung der Effecten	Ein-gezahlt	Montag 31
	20	31	1	2	3	4			
5% Metalliques	69.90	69.55	69.65	69.40	69.15	68.75	Pester Commercialbank	500	680
5% National-Anlehen	74.60	74.60	74.50	74.50	74.30	74.—	" Sparafassa	63	1020
Banfactien	790.—	793.—	793.—	790.—	789.—	788.—	Dfner "	—	440
Creditactien	175.80	176.50	176.30	175.50	173.70	173.—	Pester Walzmühle	500	1005
Staats-Anlehen 60er	90.95	91.05	90.35	89.75	88.70	88.35	Pannonia Dampfmühle	1000	1315
Siebenb. Grundentlast.-Obligat.	68.75	68.75	68.75	—	—	—	I. Dfner "	400	560
Silber	107.50	107.25	107.25	107.75	108.—	108.—	Ungar. Affekurang	315	599
London	110.40	110.10	110.10	110.30	110.60	111.—	Pannon. Rückversicherung	210	360
Dufaten	5.24 1/2	5.22 1/2	5.21 1/2	5.24	5.25	5.26	Lofonzer Eisenbahn	200	—

Ankunft und Abfahrt der Eisenbahn-Züge.

Großwardein-Pest.		Pest-Großwardein.	
Großwardein Abfahrt: 10 U. 6 Min. Vormittag.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 Min. Früh.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 Min. Früh.	Großwardein Anfnst: 4 " 38 " Nachmitt.
Pest . . . Anfnst: 8 " 37 " Abends.	Großwardein Anfnst: 4 " 38 " Nachmitt.	Großwardein Anfnst: 4 " 38 " Nachmitt.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 Min. Früh.
Urad-Pest.		Pest-Urad.	
Urad . . . Abfahrt: 10 U. 15 Min. Vormittag.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 Min. Früh.	Urad . . . Anfnst: 5 " — " Nachmitt.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 Min. Früh.
Pest . . . Anfnst: 8 " 37 " Abends.	Urad . . . Anfnst: 5 " — " Nachmitt.	Urad . . . Anfnst: 5 " — " Nachmitt.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 Min. Früh.
Temesvar-Pest.		Pest-Temesvar.	
Temesvar . Abfahrt: 10 U. 40 Min. Nachts.	Pest . . . Abfahrt: 5 U. 19 Min. Nachmitt.	Temesvar . Anfnst: 3 " 55 " Früh.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 " Früh.
Pest . . . Anfnst: 8 " 56 " Früh.	Temesvar . Anfnst: 3 " 55 " Früh.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 " Früh.	Temesvar . Anfnst: 8 " 27 " Abends.
Temesvar . Abfahrt: 7 " 25 " Früh.	Pest . . . Abfahrt: 6 U. 31 " Früh.	Temesvar . Anfnst: 8 " 27 " Abends.	Temesvar . Anfnst: 8 " 27 " Abends.
Pest . . . Anfnst: 8 " 40 " Abends.	Temesvar . Anfnst: 8 " 27 " Abends.	Temesvar . Anfnst: 8 " 27 " Abends.	Temesvar . Anfnst: 8 " 27 " Abends.

Eisenbahnfrachten.

	I. Cl.	II. Cl.	Getreide in Wagenladungen.
Von Pest nach *) Wien	63 fr.	90 fr.	40 fr.
Von Temesvar nach Pest	64 "	95 "	38 "
Von Urad nach Pest	65 "	92 "	42-8 fr.
Von Großwardein nach Pest	63 "	89 "	41-8 "

*) Exklusive allgemeine Affekurang und ohne Spezialtarife: 10% Agiozuschlag.

Markt-Preise

	1 Siebenbürger Kübel = 1 1/2 Metzen				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Ruturus
Hermannstadt August 4.	520-560	280-300	—	240-260	400-440
Klausenburg Juli 27.	366-—	276-—	225-—	186-—	370-—
Debreczin " 30.	330-413	188-195	135-152	120-128	330-340

Weizen geschadet, weil durch die darauf folgende große Hitze die Körner zusammenkrumpften, und im allgemeinen ein geringes Gewicht zeigen.

Wien, 29. Juli (Schafwolle.) Die morte saison im Schafwollgeschäfte hat sich diese Woche nicht verleugnet; der Absatz war gleich Null, nachdem auswärtige Käufer gar nicht erschienen sind. Ab Presburg wurden einige Posten ordinäre und Mittelmehrungen genommen und etwas besser bezahlt. Berichten aus Siebenbürgen zufolge ist das diesjährige Product von besserer Qualität als das vorjährige; dessenungeachtet sind Preise um circa fl. 10 gegen 1864 gewichen. Feinwollen gehen mit 105-110, gemischte Schweiswollen mit fl. 27-28, graue mit fl. 22-23, gewaschene weiße mit fl. 50-51, graue mit 40 per Centner ab.

Prag, 29. Juli. (Gearbeitetes Leder.) In dieser Woche war das Geschäft etwas lebhafter, da sowohl von Pfund- und Sohlenleder, als auch von Lezgen größere Partien zum Absatz gelangten. Freilich mußten Fabrikanten bezüglich des Preises und der Zahlungsmodalitäten Concessionen machen, es bleibt aber nichtsdestoweniger erfreulich, daß sich das Geschäft aus seiner langen Stagnation aufzuarbeiten beginnt. Man zahlte Sohlenleder Schweizer fl. 100-115, Pfundleder 72-80, Lohsterzen 70-75 Knoppernterzen 70-80, Kalbleder Prager 200-210, dto. Landwaare 165-180, Schafleder 3-5.50 per Buschen. Sonstige Sorten wurden wenig gehandelt.

Hermannstadt, 4. August. Bei drängender Feldarbeit Zufuhr schwach, Nachfrage lau, Preise gedrückt; alter **Weizen** beste Sorte kostet 5 fl. 60 fr., neuer 4 fl. 80 fr. höchstens 5 fl. 20 fr. ö. W. **Korn** geht nicht über 2 fl. 80 fr. bis 3 fl. **Hafer** bleibt noch bei 2 fl. 40 fr. bis 2 fl. 60 fr. **Ruturus** alter 4 fl. 60 fr., vorjähriger, jedoch gute Waare, wird noch immer mit 4 fl. bis 4 fl. 40 fr. an Mann gebracht. **Erdäpfel** gut gerathen kosten 2 fl. ö. W.
Witterung anhaltend heiß und trocken, Blattfrüchte und Weinstock geben die beste Hoffnung.
Temesvar, 30. Juli. Unsere Wochenmärkte sind sehr schwach befahren, und der Verkehr lau. Der vor 14 Tagen erfolgte Regen hat dem

I n s e r a t e.

13.

2-10.

Eilfahrts-Anzeige.

Unterfertigter zeigt ergebenst an, daß seine Eilwägen, vom **25. April d. J.** angefangen, zwischen
Hermannstadt und Temesvár

3mal in der Woche verkehren werden, und zwar: jeden **Sonntag, Dienstag und Donnerstag** von
Hermannstadt über Mühlbach, Broos, Déva, Lugos, Temesvár und täglich von
Hermannstadt nach Kronstadt.

Die Abfahrt und das Aufnahms-Bureau für die **Temesvárer Route**
 ist vom **Hôtel zur ungarischen Krone.**

Das Aufnahms-Bureau der Verbindung **Kronstadt-Klausenburg-Gross-**
wardein befindet sich im **Hôtel zum römischen Kaiser.**

Um den Wünschen des reisenden Publikums zu genügen, hat der Gefertigte ganz **bequeme und**
solide Wägen in 3 separate Coupés abgetheilt, zur Fahrt bereit gestellt, in welchem sich das
 P. T. Publikum den Sitz selbst wählen kann.

1 Platz von **Hermannstadt bis Temesvár** kostet **17 fl. ö. W.** und nach **Kronstadt 8 fl.**
ö. W. mit **30 Pfund freiem Gepäck.** Für Paquete über 5 Pfund sind pr. Pfund von **Herman-**
stadt bis Temesvár 8 kr. ö. W. zu entrichten, ebenso auch von **Temesvár nach Hermannstadt.**

Franz Ludwig.

3.

3-3.

FRANK & FERNAU,

Landstrasse. Marzergasse Nr. 21 in Wien,

empfehlen ihr Lager von neuen und gebrauchten

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Dampfhammer, Dampfmaschinen,
und Reservoirs, Egalisir- und Drehbänke, Centrifugal-Mutter-
frats- Schraubenschneid- und Bohr-Maschinen, Copierpressen,
Flaschenzüge, Pferdegöppel, Schmiedeamböse, Schraubstöcke,
gusseiserne Röhren, Patent-Oelachsen und Frachtachsen
 jeder Gattung, sowie ungarisches und schottisches
Roheisen, Kohzink, Blei und Kupfer
 zu den **billigsten Preisen.**

Bestellungen auf complete **Fabriks-Einrichtungen**, wie:
Sägen- und Mühlen-Anlagen werden zu billigen Preisen über-
 nommen, und bestens ausgeführt.

10.

3-3.

Höchst Beachtenswerth.

Ein bewährtes Mittel gegen **Lungen-**
schwindsucht oder Auszehrung und andere
Brustbeschwerden, welches in meiner Familie
 erprobt und wofür ich viele, selbst ärztliche Zeug-
 nisse, darunter solche, wo jede Hilfe unmöglich schien,
 nachweisen kann, gebe ich gegen Einsendung oder
 Postnachnahme von 3 fl. ö. W. (als Vergütung
 für Insertion und Schreibkosten) bekannt. Daß
 dieses Mittel jenen fürchterlichen Feind bekämpft,
 welcher Tausende Menschen ins Grab stürzt, gebe
 ich die wärmste Versicherung und halte es als Ver-
 dienst um die Menschheit, indem ich Jedem Gelegen-
 heit gebe, sich damit bekannt zu machen. —
 Frankirte Briefe mit Beischluß des Retourportos
 wolle man richten an

A. Fechtner Nr. 250.

Douba in Böhmen.

12.

Ein Lehrling

mit guten Schulzeugnissen findet
Aufnahme in der Buchdruckerei
 des

Josef Drotleff.